

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Verantwortlicher Redakteur
Dr. Härtner in Neudorf.
Sprechstunde d. Redaktion
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke am Montagmorgen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen bis 1½ Uhr.
Filiale für Auslandserwerbung:
Dros. Klemm, Universitätsstr. 22,
Leipzig. Postleitz. 21, part.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Nº 240.

Sonnabend den 28. August.

1875.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 29. August nur Vormittags bis 1½ Uhr
geöffnet. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

Bekanntmachung.

Am 2. September d. J., dem Nationalfeiertag, bleibt die Worte geschlossen.
Leipzig, den 24. August 1875.

Der Börsenvorstand.
A. Cerutti, Secr.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der hiesigen Handelsfirmen werden erachtet, durch Schließung ihrer Geschäftsläden
am 2. September a. c. zur Feier des Nationalfeiertages beizutragen.
Leipzig, den 26. August 1875.

Die Handelskammer.
Wachsmuth, Vorst.

Vom grünen Ringe der Großstadt Leipzig.

Wer in der nördlichen Hälfte Deutschlands eine Großstadt mit noch wohlerhaltenem Ebenmaße zwischen compacten Häusermassen und deren unmittelbaren Umgebung schaffen will, in welcher Wiesen, Waldungen und Felder anmutig abwechseln, der kann sich in Leipzig dieses Bildes zur Zeit noch erfreuen. Doch in allen Ecken der Bevölkerung das Pflichtliche an frischer gefunder Lust bewahrt und die Möglichkeit, sich im Freien und Grünen zu erholen, ist vorhanden. Das kann man leider von manchen andern Großstädten nicht sagen, und die Schäden derartiger Vernachlässigungen sind in höchstem Grade hervorgetreten. Es soll nicht verdeckt werden, daß hierbei insbesondere an die beiden volkstümlichen Städte deutscher Zunge, an Berlin und Wien, gedacht ist; Taugende unter ihrer Bevölkerung wurden durch neue Stadterweiterungen in starrende Steinmassen eingesammt, dergestalt, daß es ihnen, wenn ihre Verhältnisse keine oder seltene Benutzung von Fahrgelegenheiten gestatten, absolut unmöglich ist, ihren Heiterabend im Freien und Grünen in irgend angemessener Entfernung von ihren Wohnungen zu verbringen. Nach anstrengender Berufstätigkeit haben diese Taugende keine Erholungsstätte in freier Natur für sich und ihre Familien, ohne sich durch weiten Weg einer Übermüdung auszusetzen, und auf der Heimfahrt zwischen langgedehnten Häuserreihen, nur zu oft geplagt von üblen Ausdünstungen, die wohlthätigen Wirkungen der kurz zuvor eingetreteten frischen Lust wieder einzubüßen. Auch in Breslau und Dresden wird diese Calamität empfunden und wird in beiden Städten vorausichtlich noch zunehmen! — Ferner, nicht nur die freie Gottesnatur ist vielen unmöglich, sondern auch im Innern der genannten Städte fehlt es an Gärten und grünen Plätzen. Planlos und rücksichtslos gegenüber den natürlichen sittlichen Verpflichtungen für die öffentliche Gesundheit wurden theils die Stadterweiterungen vorgenommen und theils die noch vorhandenen Gärten und Plätze in den inneren Stadttheilen verbaut. Es fehlten eben noch die einschlägigen Gesetze, die den nötigen Bügel hier anlegen sollten.

Doch kann die traurigen Folgen dieses Mangels, und daß der Schaden nicht wieder gut zu machen ist, unter Anderm erblicken, wenn man zur Sommerzeit die heißen steinernen Labyrinte einiger Vorstädte von Wien durchtritt, oder wenn man in Berlin den vor zwei Jahrzehnten noch völlig von Einbauten freien Plateau zwischen der Neuen (Uferstraße) und dem Wege zum Gesundbrunnen seine Aufmerksamkeit zuwenden. Hier, wo vor Kurzem die freie Flur, die sich weit hinstreckte, so geeignet war, den Bewohnern des armen sogenannten Voigtlandes gesunde und frische Erholungsstätten im Freien und Grünen zu bieten, hier wurde ein sehr unschöner Stadtteil mit dichten Häuserreihen fast sämtlich ohne Bäume und Gärten errichtet — ein unerschöpferlicher Verlust nicht nur für das arme Voigtland, sondern auch für die Bewohner der nördlichen Stadttheile dieses Teiles des Ostantriebigen, Hamburger und Rosenbauer Thors! — Und wie hätten ebensolz bei Bebauung des Köpenicker Feldes im Süden der Stadt so ganz anders die Ansprüche derjenigen Stadttheile, denen der neue Anbau sich vorlegte, berücksichtigt werden müssen, um ihre Versäumung zu mildern.

Die Beschränkung der Einzelnen in Verwertung ihres Eigentums, wenn die Notdurft der Gesamtheit oder doch die Notdurft ganzer Classen der Bevölkerung es fordert, ist keine Überschreitung, es ist seit langer Zeit ein in der Staatswirtschaft anerkannter Grundsat

ausziehen können? Hätte man nicht vielmehr einer „Verteidigung ihrer Interessen“ aus naheliegenden, wohlgegründeten Humanitätsrücksichten — die, wenn sie aktiv sind, mit den christlichen sich decken — vorbeugen sollen?

So lange die Ära des gegenwärtigen vollständig wirtschaftlichen Systems noch währt, das Gott sei Dank schon Erholungen erfahren hat, werden freilich die Schwierigkeiten noch unüberwindlich sein, welche sich der Annahme und Durchführung jenes einfachen Grundzuges entgegenstellen; allein ein andres System wird das gegenwärtige ablösen, und in seinen Disciplinen wird die Sorge für die öffentliche Gesundheit überhaupt und damit auch in spezieller Richtung auf das Gegenheil der Stadterweiterungen, mehr als bis jetzt entwickelt sein, und einen weiteren Horizont umfassen. Entsprechende Gesetze werden veränderte Maßnahmen für bauliche Entwicklung der Städte zur Folge haben, und ihr Bestehen sichern, unter genügender Reserveierung des freien Areals, wofür schon heute, namentlich aber in Leipzig eine Gelegenheit in manchem gemeinnützigen Streben sich findet. Dann werden diese Leistungen weniger vereinzelt erscheinen, und in ihrem Zusammenhang mit einem großen Ganzen erkannt werden.

Auch dem Gedanken an die sittliche Deinglichkeit der Anlage von Nutzgärtnerien im Interesse der confirmirten männlichen Jugend in den unteren Volkschichten, wobei die Freihaltung von geeigneten und zureichen den Bodenstreifen nicht fehlen darf, mögen einige Worte gewidmet sein. Die Lage über das Herantreiben eines Theiles derselben in ihren Feierabenden ist mehrfach im Leipziger Tageblatt wiederholt worden. Hat dieser Theil der hexanachsenden Jugend nach dem Schluß der täglichen Berufsstätigkeit noch Zeit zum Herumtreiben auf Straßen und Plätzen, so wird er auch Zeit haben, der Spatencultur seine Feierabende, oder einen Theil derselben zuwidmen, und da diese für Leib und Seele so gedeihliche Beschäftigung zugleich einen Erwerb ausmacht, so wird sie für Viele anlockend sein. Es wird nur darauf ankommen, daß eine Gesellschaft sich bildet, welche das ebe Biel im Auge hat, die Institution ins Leben zu rufen. Das würde dann in Beziehung auf sittliche Pflege der Jugend im Umkreise des grünen Rings eine dritte Institution sein, in welcher Leipzig beispielgebend auf die übrigen deutschen Großstädte einzuwirken vermögt.

Und neben diesen genannten Erholungsstätten in freier Natur, die zugleich wichtige städtebildende Institutionen sind, gibt es noch andere, die mit der Zeit aus der Region der Idee ins praktische Feld herabsteigen müssen, weil sie berechtigt und lebensfähig sind, deren Verpflichtung hier über zu weit führen würde.) Auch diese haben zu beanpruchen, daß ein bedeutender Theil vom Grund und Boden des Weichbildes, der jetzt in Wiese und Feld verweilt, wird, ihnen vorbehalten werde, „mithin von Anlagen neuer Straßenzüge verschont bleibe.“

Durch diese Rücksichten wird aber einer jerner Erweiterung Leipzigs kein Eintrag gegeben, denn diese Erweiterung, „falls ein wahres Bedürfnis vorliegt“, würde dann naturgemäß jenseit des grünen Gürtels wieder ansetzen. Die Communication zwischen den getrennten Theilen würde durch eine Kette und durch an seiner äußeren Peripherie und durch zureichende Verbindungslinien zu vermitteln sein. Ein gleiches Vorzeichen ist überhaupt jeder Großstadt, welche die richtigen Proportionen ihrer Ausdehnung noch nicht überschritten hat, gleichviel in welchem Erdtheile sie emporwächst, recht dringend zu wünschen, um vor den Schäden schwerwiegender Verhältnisse bewahrt zu bleiben. Aber auch für diejenigen Großstädte, die, wie Berlin und andere, in ihrem compacten Häusermaste bereits ihr harmonisches Element verloren haben, wird es immerhin noch wichtig sein, sich vor neuen Ausdehnungen entzüglich Bauaufzüge zu hüten; sie werden den geselligen und zu antiquierenden Zustand aufzugeben müssen, welcher lautet: daß das „Anwohnen der Städte sich von selbst nach Bedürfnis vollzieht.“

Für diejenigen Großstädte, welche in der oder jener Beziehung den Beruf haben, eine internationale Bedeutung zu gewinnen und zu einer so genannten „Welbstadt“ sich zu entfalten, wird es nicht minder wichtig sein, sich von dem weitverbreiteten, frivolen Vorurtheil frei zu erhalten, durch eine enorme Häuser- und Einwohnerzahl imponieren zu müssen. Die in der Neuzeit entstehenden Weltstädte haben sich um so mehr gegen

angefundne Anlässe zu schüren, als sie Mittelpunkte intelligenten Strebens darstellen sollen, und so bedeutende Dimensionen sie auch annehmen haben, werden sie doch, um zu frischer Entwicklung und höherer Blüthe zu gelangen, ihren grünen Ring, und zwar in einer dem Komplex ihrer Häusermasse entsprechenden Breite nicht entbehren dürfen!

Eine im christlich-humanen Sinne entwidete Theorie über die Erholungsstätten in freier Natur für alle Schichten der Bevölkerung in Großstädten wird ergeben, wie bedeutend die Ansprüche sind, welche an Reserveierung vom Areal eines großstädtischen Weichbildes zu diesen Zwecken gemacht werden müssen. Möchte das Zustandekommen einer solchen Theorie auf gesunder, sicher Grundlage, zunächst im Interesse der deutschen Großstädte, den so wichtigen Anstoß geben, gefährliche Ausschreitungen beim Erweitern dieser Städte zu verhindern!

Unter den deutschen Großstädten wird Leipzig in seiner hervorragenden Bedeutung auf gesittigem Gebiete hoffentlich am ehesten vor der Errichtung geschützt sein, dem kleinlichen Wettkampfe sich anzuschließen. Möchte das Zustandekommen einer solchen Theorie auf gesunder, sicher Grundlage, zunächst im Interesse der deutschen Großstädte, den so wichtigen Anstoß geben, gefährliche Ausschreitungen beim Erweitern dieser Städte zu verhindern!

Möge Leipzig seine Umgebung, sein grüner Ring, mit Wiesen und Wald, mit Feldern und Gärten auch fernerhin von der Weisheit der örtlichen Autoritäten und von der Liebe wohlwollender, gemeinnütziger Gesellschaften einlässig gepflegt, im neu mannschaftiger im Geiste jüdischer Humanität entwickelt und gegen sündliche Eingriffe geschützt werden, damit auf seinem Grund und Boden, als einer Wahlstatt frischer Siege im sittlichen Sinne, immer reicherer Segen nicht nur für die Stadt, sondern, in vorbildlicher Weise, auch für das Vaterland aufzblühe!

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 27. August. Der soeben veröffentlichte Gelegenheitswurf über die gegenseitigen Hülfssachen schließt sich mit geringen Veränderungen an den im April dieses Jahres veröffentlichten gleichen Entwurf an. Bekanntlich war nach der deutschen Gewerbeordnung die Verpflichtung für die Arbeiter aufgehoben, zu den gesetzlichen Zwangs-Hülfssachen beizusteuern, wenn sie nachzuweisen, daß sie einer andern ähnlichen Gasse angehören. Daneben enthielt jenes Gesetz die Bestimmung: „Bis zum Erlass eines Bundesgesetzes bleiben die Anordnungen der Landesgesetze über die Kranken-, Hülf- und Sterbekassen in Kraft.“ Auf Grund dieser beiden Paragraphen sind die verschiedenen gerichtlichen Urteilsprüche erfolgt; einzelne Gerichte haben sich auf die Landesgesetze stützend, die von den Arbeitern gegründeten Hülfssachen als nicht zu Recht bestehend erachtet und den Beitrag zu den Zwangs-Hülfssachen zur Verpflichtung gemacht; andere haben entgegengesetzte Erkenntnisse gefällt. Daß dadurch zahlreiche Unzuträglichkeiten entstanden, bedarf keiner Erklärung, und es wurde somit allseitig anerkannt, daß eine einheitliche Regelung dieser Angelegenheit dringend geboten sei. Diese Aufgabe erfüllt der genannte Gelegenheitswurf. Jedoch auch nach einer andern Seite hin werden die Bestimmungen dieser mit äußerster Sorgfalt ausgearbeiteten Vorlage von heilsamer Wirkung sein. Nach § 6 der Vorlage darf den Mitgliedern die Beteiligung an bestimmten Gesellschaften oder Vereinen nicht zur Bedingung gemacht, sowie die Verpflichtung zu bestimmten Handlungen oder Unterlassungen, welche mit den Gassenzügen in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden. Die Absicht dieses Paragraphen wird sofort klar, wenn man bedenkt, daß die freien Hülfssachen bisher kein Mitglied aufzunehmen, welches nicht der betreffenden Gewerbeschafft angehört. Durch diese Bestimmung wurde der sozialistischen Wählerclasse bedeutender Vorhaben geleistet. Die demokratischen Wähler, welche in der Gewerbeschafft das Wort führen, standen natürlich auch an der Spitze der Gasse, und materielle Rücksichten machten es den Arbeitern unmöglich, sich gegen ihre Häupter auszuleben. Ganz anders wird das Verhältnis werden, wenn Jeder in die Gasse eintreten kann, der den Statuten genügt. Von besonderer Bedeutung ist auch der § 15, welcher bestimmt: „Der Abschluß von Mitgliedern aus der Gasse kann nur unter den durch das Statut bestimmten Formen und aus den darin bezeichneten Gründen erfolgen. Er ist nur zulässig bei dem Wegefall einer die Aufnahme bedingenden Vorabschreibung, für den Fall einer Zahlungskündigung, oder einer solchen

* Dieser Gegenstand ist eingehend behandelt in der 1874 im Verlage von Dieder & Humboldt zu Leipzig erschienenen Satz: „Die Großstädte in ihrer Wohnungswelt, und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhülle, von Arminius, mit einem Vorworte vom Prof. von der Goltz.“